

**KANTON WALLIS** 

An die Verantwortlichen der konsultierten Instanzen und Verbände An die kommunalen und kantonalen Partner

Unsere Ref. JFL/MB Ihre Ref. Datum 26. November 2009

> Vernehmlassung der Gesetzesvorentwürfe über das Statut und die Besoldung des Lehrpersonals der Primarschule (inkl. Kindergarten), der Orientierungsschule, der allgemeinen Mittelschule und der Berufsfachschule sowie der Schuldirektoren und Inspektoren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Reglemente mit den Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals, der Direktoren und Inspektoren sind veraltet und mehrere Gesetzesgrundlagen, das Statut der obgenannten Personen betreffend, müssen modernisiert werden. Deshalb entschied sich der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport als Folge der Einführung der Pflichtenhefte für alle Lehrpersonen der obligatorischen Schule, der allgemeinen Mittelschule und der Berufsfachschule für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Berufsverbände, des Walliser Gemeindeverbandes und der Dienststellen für Unterrichtswesen und Berufsbildung. Die beiden Gesetzesvorlagen sind das Resultat zahlreicher Sitzungen und Diskussionen und erlauben es, die Rechte und Pflichten der erwähnten Schulpartner besser zu definieren.

Die wichtigsten Elemente in den Gesetzesvorentwürfen sind:

- Jahresarbeitszeit: Die T\u00e4tigkeit der Lehrperson beinhaltet nicht nur die effektive Unterrichtszeit in Anwesenheit der Sch\u00fcler, sondern auch die Planung, Vorbereitung und Evaluation erfordern einen unverzichtbaren Zeitaufwand. Die Zusammenarbeit f\u00fcr Aktivit\u00e4ten im Dienste der Schule wie auch die Weiterbildung sind weitere wichtige T\u00e4tigkeitsfelder in der Jahresarbeitszeit der Lehrperson.
- Verstärkung der pädagogischen Achse: Die pädagogische Führung muss transparenter und pragmatischer gestaltet werden (Lehrperson – Direktor – Schulinspektor – Dienststellen – DEKS). Alle Partner im schulischen Umfeld der Schülerin/des Schülers müssen dieselbe Linie vertreten und die Rechte und Pflichten jedes einzelnen anerkennen.



- Verbesserung der p\u00e4dagogischen Betreuung: Durch die Einrichtung von Schulregionen (Gemeindeverb\u00e4nde) wird die allgemeine Einf\u00fchrung der Schuldirektionen f\u00fcr ein oder mehrere Schulh\u00e4user der obligatorischen Schulzeit erm\u00f6glicht und die p\u00e4dagogische Betreuung vor Ort verst\u00e4rkt.
- Harmonisierung der Rahmenbedingungen: Die Dauer und die Anzahl der Unterrichtslektionen, die Anerkennung spezifischer Aufgaben, die Herabsetzung der Unterrichtszeit für die Ausführung bestimmter Aufträge, die offizielle Bestätigung der Pflichtenhefte für alle Funktionen im Umfeld der Schule sind auch Faktoren, die zu einer verbesserten Lesbarkeit und Effizienz in der Steuerung und Führung des schulischen Systems führen.
- Vormeinung der Gemeinden oder Gemeindeverbände: Im Rahmen der Anstellung des Lehrpersonals der obligatorischen Schule geben die Gemeinden vor der formellen Nominierung durch das Departement ihre Vormeinung ab.
- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA II): Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen werden beibehalten (Steuergesetz vom 10. März 1976). Allerdings wird der Art. 51 des Gesetzesvorentwurfes über die Besoldung in der Folge geändert und zwar entsprechend den Entscheiden des Staatsrates der die Beziehung zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden betrifft. Diese Anpassung wird in Sorge um Transparenz und ohne Kosten für die Gemeinden vorgenommen.

Damit alle Vorschläge und Bemerkungen entgegengenommen und analysiert werden können, gibt das Departement die Gesetzesvorentwürfe in die Vernehmlassung. Die Modalitäten werden den Verantwortlichen der konsultierten Instanzen und Verbände per elektronischer Post mitgeteilt (siehe beigelegte Liste). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 12. Februar 2010. Der Departementsvorsteher dankt allen Vernehmlassungsteilnehmenden für ihre wertvollen Meinungsäusserungen und hofft, zu Beginn des Schuljahres 2011 mit der Umsetzung der Gesetzesvorlagen beginnen zu können.

Wir hoffen auf Ihre aktive Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport

Claude Roch, Staatsrat

## Beilagen:

- Vorwort
- Organisationsschema Staat Gemeinden
- Gesetzesvorentwürfe über das Statut und die Besoldung des Lehrpersonals der Primarschule (inkl. Kindergarten), der Orientierungsschule, der allgemeinen Mittelschule und der Berufsfachschule sowie der Schuldirektoren und Inspektoren